

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 31. Juli 2001

Teil II

263. Verordnung: Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg als Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel zur Anwendung gelangt

263. Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung zur Bestimmung der Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg als Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel zur Anwendung gelangt, geändert wird

Auf Grund der §§ 17a und 17b des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 142/2000 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Bestimmung der Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg als Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel zur Anwendung gelangt, BGBl. II Nr. 456/1999, wird wie folgt geändert:

1. § 2 lautet:

„§ 2. Der Projektzeitraum beginnt am 1. Jänner 2000 und endet am 31. Dezember 2003.“

2. § 12 Abs. 1 lautet:

„(1) Beim Bundesminister für Justiz wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2000 bis 31. Dezember 2004 ein Controlling-Beirat eingerichtet.“

3. Der bisherige Text des § 17 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“. Dem § 17 wird sodann folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die §§ 2 und 12 Abs. 1 sowie die Punkte 6, 7 Abs. 1 und 2 der Anlage in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 263/2001 treten mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.“

4. Punkt 6 der Anlage lautet:

„6. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Planstellen:

Planstellenvorschau 2000 – 2003					
		2000 – 2001		2002 – 2003	
	Stellenplan	Vorschau			
Beamte/Verwendungsgruppe	1999	2000	2001	2002	2003
A1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
E1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
E2a/E2b	36,0	36,0	36,0	35,0	35,0
Summe Beamte:	38,2	38,2	38,2	37,2	37,2
Vertragsbedienstete/Entlohnungsgruppe					
v4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe VB:	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Gesamtsumme:	39,2	39,2	39,2	38,2	38,2

5. Die bisherige Darstellung unter Punkt 7 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“. Dem Punkt 7 wird sodann folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Darstellung der im Projektzeitraum in den Jahren 2002 und 2003 voraussichtlich erforderlichen Einnahmen und Ausgaben in Euro (zur besseren Vergleichbarkeit wurden die mit Verordnung BGBl. II Nr. 456/1999 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben für 2001 in Euro aufgenommen):

	Anmerkung	2001	2002	2003
Ausgaben in		Euro		
UT 0	siehe Erläuterungen zu Punkt 7b	1 558 607	1 577 000	1 577 000
UT 3	siehe Erläuterungen zu Punkt 7b	7 267	7 000	7 000
UT 7	siehe Erläuterungen zu Punkt 7b	5 879	7 000	7 000
UT 8	siehe Erläuterungen zu Punkt 7b	412 036	405 000	405 000
	VAP 7271-902 und 903 Vollzugskostenbeiträge	50 698	40 000	40 000
	Z-Posten	21 801	23 000	23 000
Summe der Ausgaben:		2 056 288	2 059 000	2 059 000
Einnahmen in		Euro		
UT 4	siehe Erläuterungen zu Punkt 7b	26 889	29 000	29 000
	VAP 8171 Vollzugskostenbeiträge	48 483	48 000	48 000
UT 7	Bestandswirksame Einnahmen	73	1 000	1 000
Summe der Einnahmen:		75 445	78 000	78 000
Saldo:		-1 980 843	-1 981 000	-1 981 000

6. Der bisherige Text der Erläuterungen zu Punkt 7 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“. Diesen Erläuterungen wird sodann folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Zahlenangaben zum Jahr 2001 wurden zur besseren Vergleichbarkeit als Eurobeträge dargestellt.

UT 0 – Personalbereich

Der Personalaufwand für die Jahre 2002 und 2003 ist auf der Basis der in der Verordnung BGBl. II Nr. 456/1999 für die Jahre 2000 und 2001 vorgesehenen Beträge berechnet worden. Es ist die Reduzierung um eine Planstelle E2 vorgesehen.

UT 3 – Anlagen

Die Ausgaben wurden auf Grund des folgenden „Anschaffungsplanes“ budgetiert, wobei (E) für Ersatzanschaffung steht.

		2002	2003
		Ausgaben in Euro	
Kühlzelle	E	77 000	
Trockner	E		77 000
Summe:		77 000	77 000

UT 7 – Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen)

Berechnungsbasis der Ausgaben bei diesem Ansatz ist das Jahresergebnis 2000.

UT 8 – Aufwendungen

Berechnungsbasis der Ausgaben bei diesem Ansatz ist das Jahresergebnis 2000.

UT 4 – Einnahmen

Die für die Jahre 2002 und 2003 ausgewiesenen Einnahmen erscheinen realisierbar.“

Grasser